

Nienburg, 26.08.2014

An

den Flecken Steyerberg
Herrn Weber, Bürgermeister

die Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg,
Herrn Schindler

den Landkreis Nienburg,
Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen, Herr Witt

per Mail
Uwe.Schindler@nlstbv-ni.niedersachsen.de, witt.claus@kreis-ni.de, rathaus@steyerberg.de

Nachbetrachtung zum Radwegeneubau im Zuge der K50 zwischen Steyerberg und Sarninghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ADFC setzt sich für die Belange des Fahrradverkehrs ein. In diesem Zusammenhang werden wir von Ihnen über die Planung von Verkehrsvorhaben informiert und geben Stellungnahmen dazu ab. Nach der Übergabe von Bauwerken und der Nutzungsfreigabe für den Verkehr betrachten wir die Ergebnisse der ausgeführten Maßnahmen. Die Resultate unserer Betrachtungen möchten wir den Verantwortlichen, Ihnen, mitteilen. Wir hoffen dadurch zu einer weiteren Verbesserung der Ausführung der Baumaßnahmen beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Vahlsing, ADFC KV Nienburg

Anlage 1
ADFC-Bericht zur K50

Nachbetrachtung zum Radwegeneubau im Zuge der K50 zwischen Steyerberg und Sarninghausen

Die Ergebnisse beruhen auf einer Betrachtung vom 25. August 2014.

1. Der Radweg an der K50 von Steyerberg nach Sarninghausen ist seit einiger Zeit fertiggestellt. Die Anlage macht einen guten Eindruck. In verschiedenen Abschnitten wurden für Radfahrer angenehme ungefastete Pflastersteine verlegt. Der Radweg ist gut befahrbar.
2. Im Anfangsbereich, Nahe der Landesstraße, ist die Asphaltschicht aufgebrochen. Es sah so aus, als wäre eine Reparatur bereits eingeleitet.



3. An verschiedenen Stellen, besonders auch im tiefer gelegten Teil des Radweges haben wir Sandaufschwemmungen auf den Asphalt beobachtet. Die Böschungen liegen z.T. sehr dicht am Radweg, sodass das Regenwasser nicht ausreichend versickern kann. Hier empfehlen wir Abhilfe.
(Im nachstehenden Bild Sandaufschwemmung im Bereich der neuen Querungshilfe)



4. Teile der gepflasterten Flächen werden einseitig durch eine befahrbare Rinne/Gosse begrenzt. Zwischen Rinnenpflasterung und Pflasterung des Radweges gibt es einen deutlichen Absatz von ca. 2 cm. Dieser Absatz ist vom Radfahrer nicht erkennbar. Von dieser Kante geht eine Gefährdung aus, wenn der Radfahrer beispielsweise unabsichtlich mit seinem Fahrrad in die Rinne gerät. Wenn zwei Radfahrer nebeneinander fahren, wird das sicher häufiger passieren. Diese Gefährdung bitten wird zu beheben.



Berthold Vahlsing, 26. August 2014